Beitragsordnung

- 1. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrags verpflichtet sich das Mitglied, die Beiträge entsprechend der Beitragsordnung pünktlich zu entrichten.
- 2. Die Mitglieder des Vereins sind nur berechtigt am Sportbetrieb teilzunehmen, wenn sie ihren Beitrag entsprechendder Beitragsordnung termingerecht entrichtet haben.
- 3. Aufnahmegebühren:

Richten sich nach den jeweiligen Sätzen der Finanzordnung des Sächsischen Fußballverbands.

4. Beiträge/Termine:

Der Beitrag ist jährlich netto zu Beginn der Spielsaison zu entrichten, bei halbjährlich Zahlung erhöht sich der Beitrag um jeweils insgesamt 4,00€. Der Beitrag ist eine Bringeschuld. In der Regel ist der Lastschrifteinzug zu vereinbaren, um Mahnungen zu vermeiden.

Beitrag	jährlich	Termin	halbjährlich	Termine
Erwachsene	200,00€	01.07.	102,00€	01.07./01.01.
A/B/C- Junioren	180,00€	01.07.	92,00€	01.07./01.01.
D/E/F-Junioren	150,00€	01.07.	77,00€	01.07./01.01

- 5. Bei Eintritt während der Spielsaison ist de Beitrag entsprechend anteilig für das Spieljahr zu entrichten.
- Alle Mitglieder des Vereins zahlen den festgelegten Beitrag. Aktive Übungsleiter und Schiedsrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe ihres Mitgliedsbeitrags.
- 7. Bei mehr als drei Monaten Beitragsrückstand kann der Ausschluss aus dem Verein entsprechend der Satzung erfolgen.
- 8. Treten soziale Härtfälle auf, kann das Präsidium über eine befristete Beitragsermäßigung oder Befreiung von der Beitragszahlung entscheiden.
- Die ordentliche Kündigung ist jeweils zum Ende des Jahres wie des Spieljahres mit einer Frist von mindestens einem Monat – möglich. Mit der Kündigung ist der Mitgliedsausweis in der Geschäftsstelle abzugeben.

Radebeul, 01.07.2020 -Präsidium RBC 08-

Radebeuler Ballspiel-Club 1908 e.V., Carl-Pfeiffer-Str. 5 , 01445 Radebeul Registernummer: Amtsgericht Dresden VR 10782,

Telefon: 0351 836 03 21 Mail: <u>info@rbc08.de</u> <u>www.rbc08.de</u>